



Auszug aus dem substantziellen Protokoll 69. Ratssitzung vom 22. November 2023

2534. 2023/20

Postulat der AL-Fraktion vom 18.01.2023:

Erstellung und Bewirtschaftung eines Verzeichnisses der privaten Autoabstellplätze

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Michael Schmid (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1276/2023):
Seit Jahrzehnten nimmt der Bestand an Motorfahrzeugen in der Stadt ab. Dies entgegen der Entwicklung der Wohnbevölkerung, was zu begrüessen ist. Neben dem ökologischen Nutzen entstehen dadurch geringere Ausgaben für die öffentliche Hand. Es ist umstritten, ob der Verzicht der Stadtbewohner auf ihr Auto eine Ursache oder eine Folge der städtischen Verkehrspolitik ist. Tatsache ist, dass die Bewohner immer weniger Parkplätze für ihre Autos in Anspruch nehmen. Deswegen kämpfen Vermieter mit leeren Tiefgaragenparkplätzen, deren Bau mehrere 10 000 Franken kostet. Aufgrund der Bestimmungen der Parkplatzverordnung und des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist der Bauherr jedoch weiterhin verpflichtet, eine grosse Anzahl von Parkplätzen zu erstellen. Eine Alternative bietet der Artikel 11, Absatz 2 der Parkplatzverordnung. Er erlaubt, dass unbenutzte Abstellplätze bei einem Grundstück für eine anderes abgegeben werden können. Grössere Immobilienunternehmen machen gerne von diesem Artikel Gebrauch, wenn sie nahe beieinander liegende Grundstücke haben, deren Parkplätze nicht alle genutzt werden. Für Bauträger, die keine bestehende Einstellhalle in der Nähe haben, ist es beinahe unmöglich, ungenutzte Abstellplätze in ihrer Umgebung zu finden. Das bedeutet, sie können den Artikel nicht nutzen. Wenn wir im Rat über Parkplätze sprechen, geht es in der Regel um die ungefähr 70 000 Parkplätze im öffentlichen Raum und selten um die ungefähr 200 000 privaten Parkplätze. Bezüglich der Parkplätze im öffentlichen Raum verfolgt die Stadt in Übereinstimmung mit dem PGB die Strategie, dass die Autos in der Regel auf privatem Grund abgestellt werden müssen, damit der öffentliche Raum seiner Aufgabe als Begegnungsraum für die Menschen gerecht werden kann. Zudem braucht es den öffentlichen Platz für Hitzeminderungsmaßnahmen und den Velo- und Fussverkehr. Die AL unterstützt diese Stossrichtung. Die Forderung für eine Verzeichnis für private Abstellplätze steht damit im Einklang. Die Praxis der Verwaltung sieht nach wie vor so aus, dass Parkplätze in der Blauen Zone nur dann aufgehoben werden, wenn die Massnahmen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorgaben wie Hitzeminderungsmaßnahmen



oder Velovorzugsrouten unumgänglich sind. Liegen keine zwingenden Gründe vor, werden die Parkplätze in der Blauen Zone nur aufgehoben, wenn der Bau einer Parkeinrichtung erfolgt ist oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums und Orts geplant ist. Hierbei handelt es sich um eine Umkehrung der gesetzlichen Vorschriften: Der Grundsatz, nach dem Autos auf privatem Grund abzustellen sind, wird ohne gesetzliche Grundlage verdreht, sodass die Stadt, dort wo es nicht möglich ist, Parkplätze im öffentlichen Raum zur Verfügung stellen soll. Das Verwaltungsgericht hat kürzlich bestätigt, dass dafür kein Anspruch besteht, dass die Stadt so viele Strassenparkplätze abbauen kann, wie sie will. Im Denken der Verwaltung ist dies noch nicht vollständig angekommen. Noch immer wird der Anteil an Parkplätzen in der Blauen Zone in Berichten zu Auflagen von öffentlichen Bauprojekten sorgfältig begründet. Wenn im Projektperimeter noch keine Tiefgarage gebaut wurde oder in Kürze gebaut wird und wenn es keine Velovorzugsroute gibt, dann bleiben die Parkplätze in der Blauen Zone erhalten, obwohl die bestehenden Tiefgaragenplätze nicht genutzt werden. Dies, weil die Anwohnerparkkarte billiger ist als die Miete des Tiefgaragenparkplatzes. Die Verwaltung weiss nicht, wie viele Tiefgaragenparkplätze es gibt. Ein Verzeichnis der privaten Abstellplätze hätte für alle angesprochenen Problematiken lindernde Effekte. Grundstückseigentümer, die bauen, können so auf den Bau von teuren und unrentablen Parkplätzen verzichten; weil sie wissen, wo es in der Umgebung einen Überbestand an Abstellflächen gibt, in den sie sich gemäss Artikel 11, Absatz 2 der Parkplatzverordnung einkaufen können. Als Wohnungsmieter profitiert man von günstigeren Mietzinsen, weil man keine leerstehenden Garagen subventionieren muss. Die Verwaltung profitiert von der Begründung für die Aufhebung von Parkplätzen in der Blauen Zone; zumindest bis sich dort durchgesetzt hat, dass es im Einzelfall keiner Begründung bedarf. Dieses Verzeichnis muss auch im Kontext der Einführung der Bestimmungen gesehen werden, die für die Vergabe der Parkkarte in der Blauen Zone gelten sollen. Gemäss dieser haben nur Leute Anspruch auf Parkplätze in der Blauen Zone, die keinen Raum im privaten Raum finden. Im Entwurf des Stadtrats für die neue Parkkartenverordnung ist diesbezüglich eine Selbstdeklaration vorgesehen. Um die Ansprüche überprüfen zu können, kommt die Dienstabteilung Verkehr (DAV) nicht umhin, das örtliche Angebot an ungenutzten Parkplätzen zu kennen. Aus zahlreichen Diskussionen im Rat und in der Kommission schliesse ich, dass wir ein grosses, parteiübergreifendes Interesse haben, die Anzahl und Nutzung der privaten Parkplätze zu kennen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: Das Ziel dieses Vorstosses ist in einem grösseren Kontext zu verstehen. Einerseits geht es darum, wie Parkplätze in der Blauen Zone zugunsten ökologischer Massnahmen aufgehoben werden können. Andererseits geht es um die bessere Ausnutzung von leerstehenden Parkplätzen auf privatem Grund. Auf die allgemeine Diskussion will ich nicht eingehen, da sie nicht im Bereich meines Departements liegt. Eingefordert wird ein Verzeichnis der privaten Abstellplätze, das in genutzte und nicht genutzte Abstellplätze unterteilt ist. Letztere könnten Bauherren in der Umgebung angeboten werden. Bislang gibt es kein solches Verzeichnis. Allerdings wurde schon einmal ein Versuch unternommen, so ein Verzeichnis zu erstellen. Der Versuch scheiterte daran,



dass es nicht möglich ist, die Meldung privat genutzter oder ungenutzter Parkplätze einzufordern. Trotzdem überlegten wir uns, wie ein solches Verzeichnis erstellt werden könnte. Es liegt auf der Hand, dass die Erstellung mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden ist und enorme personelle Ressourcen erfordert. Im ersten Schritt müssten die Bauentscheidungen über viele Jahre hinweg analysiert werden, um die genehmigten Parkplätze pro Neubau in das Verzeichnis aufzunehmen. Der nächste Schritt bestünde in der Kontrolle, ob es sich noch um bestehende Parkplätze handelt und ob diese genutzt werden oder nicht. Diesbezüglich könnten entsprechende Besitzer angeschrieben werden. Eine Antwort kann aber nicht zwingend eingefordert werden. Zudem kann sich die Benutzung von Parkplätzen stetig ändern, weil beispielsweise neue Mieter einziehen. Es käme also zu einem grossen Verwaltungsaufwand und ein entsprechendes Verzeichnis wäre selten auf dem neusten Stand. Michael Schmid (AL) führte den Fall aus, in dem das Parkieren auf dem Wohngrundstück nicht garantiert werden kann und folglich ein Parkplatz in der Umgebung gesucht werden muss. Dieser Fall ist möglich und meistens mit grossen Anstrengungen verbunden. Der Bauherr hat diese Aufgabe zu übernehmen. Mit dem geforderten Verzeichnis würde diese Aufgabe vereinfacht, aber nicht zwingend gelöst. Denn wenn ein Parkplatz gefunden würde, müsste der Eigentümer noch zustimmen, ihn jemand anderem grundbuchgesichert zur Verfügung zu stellen. Einmietungen sind einfach. Die Grundbuchsicherung ist eher schwierig, aber notwendig, um die Parkplatzpflicht zu erfüllen. Das Bieler Modell beinhaltet einen Mechanismus, der die Frage nach Selbstdeklaration und Stichproben aufwirft. Wie dies in der Realität umgesetzt werden könnte, muss geprüft werden. Ich denke nicht, dass das Postulat zielführend ist.

Weitere Wortmeldungen:

Martina Zürcher (FDP): *Dieser Vorstoss vernachlässigt aus unserer Sicht, dass nicht auf jedem privaten Parkplatz ein Auto steht. Es gibt Tiefgaragen, in denen die Autoparkplätze in Abstellplätze für Velos oder Motorräder umgewandelt wurden. Auch diese gehören zu den Verkehrsmitteln, die eine Liegenschaft benötigt. Besonders in Einzelboxgaragen älterer Bauten findet man selten Autos, dafür aber alles andere. Die Forderung nach einem Verzeichnis der genutzten und ungenutzten Parkplätze ist eine bürokratische Monstrosität. Wenn man bei jedem Mieterwechsel die entsprechende Nutzung anmelden muss, muss ich mich als Freisinnige fragen, was danach kommt. Soll bald angegeben werden müssen, wie häufig man ein Auto oder Velo braucht? Dieses Postulat ist nicht zielführend. Die FDP lehnt das Postulat ab.*

Jürg Rauser (Grüne): *Wir Grünen teilen das Anliegen der Minimierung und Optimierung von Parkplätzen. Wie Michael Schmid (AL) ausführte, bringt die Erstellung von Parkplätzen hohe Kosten mit sich. Auch Wohnungskäufer subventionieren Garagenparkplätze mit. Die Erstellung von Parkplätzen im Untergrund verursacht viel CO₂. Dieses Faktum muss ich im Rat nicht weiter erläutern. Wie gesagt wurde, hängt die Anzahl der Parkplätze für Bauprojekte nicht davon ab, wie viele Parkplätze bereits in der Umgebung vorhanden sind. Vielmehr sind technische Parameter des Bauprojekts und die Parkplatzverordnung für die Anzahl der Parkplätze ausschlaggebend. STR André Odermatt verwies*



auf den Aufwand für die Erstellung eines solchen Verzeichnisses. Zudem müssten Parkplätze in der Nähe zum Bauprojekt liegen und die Eigentümerschaft müsste bereit sein, dauerhaft auf die Parkplätze zu verzichten, die sie unter Berücksichtigung der Parkplatzverordnung nicht braucht. Eine Regelung soll unserer Meinung nach über die Parkplatzverordnung, nicht über eine Optimierung des Parkplatzregimes erfolgen. Für den Abbau von Parkplätzen in der Blauen Zone benötigt die Stadt kein Verzeichnis. Diesbezüglich glaube ich, dass wir uns im Rat einig sind. Es gibt keine Pflicht, Parkplätze in der Blauen Zone zu erstellen. Aus den genannten Gründen lehnen die Grünen das Postulat ab.

Sven Sobernheim (GLP): *Ursprünglich hatte die AL den Grundsatz, im Rat nur Motionen zu lancieren. Denn nur dies hätte eine Wirkung. Wir diskutieren über ein Projekt, das uns einen zwei- bis dreistelligen Millionenbetrag kosten würde. Das Projekt kommt in Form eines Postulats und nicht in Form einer Motion, was mich enttäuscht. Inhaltlich möchte ich auf das von der Stadt abgebrochene Projekt verweisen, mit dem die Zahl der privaten Parkplätze in der Stadt ermittelt werden sollte. Der Grund des Abbruchs war der zu grosse Aufwand. Das bedeutet, alleine das Zählen der Parkplätze ist zu aufwändig. Nun wird ein Verzeichnis gefordert, das sowohl die genutzten wie ungenutzten Parkplätze aufführt. Ich frage mich gerade, ob meine Garagenbox, in der meine Velos stehen, einen genutzten oder ungenutzten Parkplatz darstellt. Sollte die Vermieterin der Garagenbox mich nun überprüfen? Ich fände es lächerlich, wenn Leute kommen müssten, um zu überprüfen, ob ein Auto in meiner Garagenbox steht oder nicht. Es lässt sich einfach erklären, weswegen wir dieses Bürokratiemonster nicht brauchen. Auch der veranschlagte Nutzen dieses Projekts würde nicht erreicht. Wenn ein Bauherr seine Parkplätze aktuell nicht bauen will, dann hat er einen komplizierten Weg vor sich, wie wir letzte Woche sahen. Aber vielleicht hat er bald einen einfacheren Weg vor sich. Das ist mir lieber, als wenn in der Nachbarschaft geschaut werden muss, wo es einen freien Parkplatz gibt.*

Claudia Rabelbauer (EVP): *Wir haben das Postulat kontrovers diskutiert, daher gilt bei uns die Stimmfreigabe. Es gilt zwei Seiten zu betrachten. Die Fraktion lehnt die Begründung des Postulats geschlossen ab, da wir es nicht als geeignetes Instrument zur Reduktion von Parkplätzen erachten. Parkplätze werden leider automatisch abgebaut. Wir erachten ein solches Verzeichnis allerdings als sinnvolles Analysetool, um eine Unterversorgung im Quartier festzustellen. Hier denke ich beispielsweise an Schwamendingen. In diesem Quartier sind viele Leute auf das Auto angewiesen. Es gibt aber wenige Parkplätze in der Blauen Zone, da diese zunehmend abgebaut werden. In solch problematischen Lagen wäre es gut, könnte man mit Privaten zusammenarbeiten. Letzten Endes schreckt uns aber auch das Bürokratiemonster ab. Es wäre sehr kompliziert, ein akribisches Verzeichnis zu erstellen. Eine pragmatischere Umsetzung wie in Biel würde ich bevorzugen. Zudem hätte ein solches Verzeichnis einen Kontrollcharakter. Für die Zukunft wünsche ich mir einfachere Lösungen, so dass Parkplätze auf einem benachbarten Grundstück angemietet werden können. Die Reduzierung von Leerständen hilft schlussendlich auch den Eigentümern. Ein entsprechendes Instrument, um sich untereinander zu vernetzen, wäre sicherlich sinnvoll und begrüssen wir sehr. Wir sollten mit dem Interesse von privaten Parkhausbesitzern beginnen, die ihre Parkplätze vermieten wollen.*



Severin Meier (SP): Die SP-Fraktion hält dieses Postulat für eine grundsätzlich prüfenswerte Idee. Ein Verzeichnis könnte für die Bauherrschaft und für die Eigentümer*innen von Nutzen sein, falls man wissen will, ob man noch zusätzliche Parkplätze bauen soll oder nicht. Wie Michael Schmid (AL) sagte, kann ein Verzeichnis auch für die Verwaltung von Nutzen sein. So könnte man bei Strassenbauprojekten evaluieren, was man mit Parkplätzen in der Blauen Zone macht. Wir anerkennen aber auch den Aufwand, der mit der Erstellung und Pflege eines solchen Verzeichnisses verbunden ist. Die Umsetzung der Forderung des Postulats wäre wahrscheinlich zu viel des Guten. Wir sind daher der Meinung, dass unter Umständen eine light Version geprüft werden könnte, wenn das im Postulat geforderte Verzeichnis nicht umsetzbar ist. Schlussendlich stimmen wir dem Postulat im Wissen zu, dass es sich um einen Prüfauftrag handelt. Wenn der Stadtrat in einer Kosten-Nutzen-Analyse zum Schluss kommen sollte, dass selbst eine reduzierte Version zu kostenintensiv ist, dann kann das Postulat problemlos abgeschrieben werden.

Derek Richter (SVP): Michael Schmid (AL) bitte ich, kein Fake News zu verbreiten. Auf dieser Seite des Rats interessiert die Anzahl privater Parkplätze niemanden. Bei einem Neu- oder Ersatzneubau gibt es kantonale Vorschriften, die die Anzahl der Parkplätze in Abhängigkeit der Mietfläche festlegen. Die kommunale Stufe kann hier nichts ausrichten. Die SVP folgt STR André Odermatt in voller Überzeugung. Schon am 1. März 2023 habe ich das Stichwort Bürokratiemonster erwähnt. Es versteht sich von selbst, dass ein solches Verzeichnis mit einem enormen Arbeitsaufwand verbunden wäre, der niemandem nützt. Mit Blick auf GR Nr. 2019/381 kommt man sich ein wenig in der Zeit versetzt vor. Dort zeigt sich eine ähnliche Situation, weil der Staat immer tiefer in die private Hemisphäre vordringen will. Heute haben wir bereits die Gewerbe- und Lebensmittelpolizei, die noch ein wenig Sinn machen. Wir haben aber auch die Genderpolizei und Sie wollen eine Kompostpolizei. Es ist einfach unglaublich. Claudia Rabelbauer (EVP) will ich mitteilen, dass das von ihr vorgeschlagene Tool bereits existiert: Auf der Webseite von Homegate sind freie Parkplätze einschliesslich Preise verfügbar. Die Parkplatzverordnung wird gegenwärtig in der Kommission diskutiert, so auch die Parkplatzpreise. Ein Betrag von 120 Franken pro Parkplatz stand zur Debatte. Wo bekommt man einen schönen Privatparkplatz in einer guten und sauberen Tiefgarage für 120 Franken? Ich weiss es nicht.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Ich schreibe der AL eine gewisse strategische und taktische Raffinesse zu. Wenn man das Postulat liest, sieht es so aus, als ob sich die AL für Bauherrschaften und Mieter einsetzt. Selbstverständlich kauft man das der AL nicht ab. Dahinter stehen andere Gedanken. So wird auch die Stimmfreigabe der EVP erklärbar, weil sie die Tricks der AL nicht durchschaut. Die EVP hat ein Bild des guten Menschen und vergisst, was zwischen den Zeilen steht. Wenn wir uns an die Debatte zur Videoüberwachung erinnern, wissen wir, dass die AL an vorderster Front gegen jegliche Videoüberwachung kämpfte. Warum will die AL jetzt ein solches Verzeichnis gründen? In der Begründung verweisen sie auf das Bieler Modell. Das beutet schlicht, dass Parkplätze abgebaut werden sollen. Das ist die Absicht der AL, auch wenn es anders daherkommt. Die AL will also einen Überwachungsstaat hinsichtlich Parkplätze einrichten.

David Ondraschek (Die Mitte): Auch wir geben die Stimmfreigabe, die ich begründen



6 / 7

will. Aus einer systemischen Perspektive ist eine derartige Parkplatzsituation kompliziert und nicht komplex. Kompliziert bedeutet, dass mittels fundierter Analyse eine solide Grundlage gefunden werden kann. Auf dieser Grundlage können nächste Schritte geplant werden. Die Frage ist, wie weit eine solche Analyse gehen soll und ob deren Umfang unterstützenswert ist. Die Analyse müsste zum Ziel haben, dass durch ein solches Verzeichnis Auktionen und nicht Verpflichtungen für Eigentümer entstehen. Die Forderung, dass jederzeit die aktuelle Situation abgebildet werden kann, ist definitiv nicht realistisch. Eine realistische regionale Schätzung der Zahl der freien Parkplätze im Verhältnis zur Zahl der vorhandenen Fahrzeuge wäre zielführender. In einer solchen Version wäre ein Postulat für uns prüfenswert. Ich finde es interessant, dass die AL unseren Vorschlag ablehnte, dass freie Parkplätze in Bezug auf Velovorzugsrouten ausgewiesen werden, damit Anwohner, die einen Parkplatz in der Blauen Zone verlieren, die Möglichkeit haben, auf bestehende private Parkplätze auszuweichen. Das wäre eine Win-win-Situation und mit viel weniger Aufwand verbunden gewesen. Ich werde mich enthalten.

Michael Schmid (AL): *Ich bedanke mich für die Diskussion und die ausführlichen Erklärungen von STR André Odermatt. Seine Erklärungen waren deutlicher als die Antworten, die ich in der Kommission auf meine Fragen erhielt. Nur schon deswegen hat sich die Einreichung des Postulats gelohnt. Ich bin auch der Meinung, dass der Aufwand für die Erstellung eines solchen Verzeichnisses in einem angemessenen Verhältnis zu seinem Nutzen stehen muss. Der finanzielle wie auch der ökologische Nutzen wäre durchaus vorhanden, wenn die Erstellungskosten von Tiefgaragenparkplätzen berücksichtigt werden. Die Angst um den «Züri Finish» kann ich nachvollziehen. Die Überprüfung einer light Version, wie von Severin Meier (SP) oder David Ondraschek (Die Mitte) skizziert, würde sich sicherlich lohnen. Daher empfehlen wir die Überweisung des Postulats.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *In Sachen «Züri Finish» will ich sagen: Entweder wir erstellen ein Verzeichnis, das verwendet werden kann, oder es gibt eines, das nicht verwendet werden kann, aber dennoch sehr aufwändig ist. Letztere Möglichkeit wäre sinnlos. Diskutieren Sie in der Kommission weiter, wie ein Bieler Modell gehandhabt werden könnte. Ich denke, das wäre der richtige Ansatz, um in dieser Frage voranzukommen.*

Das Postulat wird mit 43 gegen 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat



7 / 7

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat